

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1822

Cantars, v.d. Maria von Däniken, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die vier cantars-Kirchenklangfeste 2011

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Cantars, v.d. Maria von Däniken, Olten |
| Veranstaltung | 4 cantars-Kirchenklangfeste |
| Ort | Olten, Solothurn und Grenchen |
| Datum | 07.05. / 14.05. / 21.05. / 18.06.2011 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 198'400.-- |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 92'400.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Cantars, v.d. Maria von Däniken, Olten, ist an die 4 cantars-Kirchenklangfeste 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/cantars.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Cantars, Maria von Däniken, Gallusstrasse 43, 4600 Olten
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen